

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 149-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.384

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Schnegg (Lyss, EVP)
Schindler (Bern, SP)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1065/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass die fachkompetente Information und Beratung der werdenden Eltern, insbesondere der schwangeren Frau, während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den ersten acht Lebenswochen des Kindes in ausreichendem Masse wahrgenommen werden kann
2. die dafür nötigen Voraussetzungen in Form eines niederschweligen telefonischen Vermittlungs- und Beratungsangebots für Eltern und Fachpersonen zu schaffen, um damit
 - a. eine kostenreduzierende Beratung und Betreuung der Eltern zu ermöglichen
 - b. die Versorgungskette in der frühen Gesundheitsförderung zu verbessern
 - c. einen nahtlosen Übergang zu den etablierten Mütter- und Väterberatungsstellen zu gewährleisten
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit ein solches telefonisches Angebot auf einen 24-Stunden-Betrieb erweitert werden sollte, damit es in den Dienst weiterer Bedürfnisse, wie beispielsweise der «vertraulichen Geburt», gestellt werden kann.

Begründung:

Eine gute Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett dürfte in unserer Gesellschaft als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Und es ist dem medizinischen Fortschritt und unserem Wohlstand zu verdanken, dass die Säuglingssterblichkeit und die Müttersterblichkeit reduziert werden konnten. Die Zeit der Schwangerschaft, die Geburt und die ersten Tage und Wochen mit dem Säugling dürften für die Mütter und Väter als eine der bedeutsamsten Lebenszeiten in Erinnerung bleiben. Ein guter Start in die Elternschaft wirkt sich zudem erwiesenermassen positiv auf die spätere Gesundheit von Mutter und Kind aus.

Neben den erfreulichen Entwicklungen zeigen sich aktuell Tendenzen in der Schwangerschafts-, Geburts- und jungen Elternzeit, die problematisch sind. Die Anzahl medizinisch nicht induzierter Kaiserschnittgeburten nimmt zu, was die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Spitälern deutlich zeigen. Die vorsorgliche Aufklärung und Information rund um Schwangerschaft und Geburt durch Hebammen kann hier entgegenwirken. Seit der Einführung der Fallkostenpauschale im Jahr 2012 werden Frauen in der kritischsten Phase des Wochenbetts, nach durchschnittlich 3,7 Tagen nach Hause entlassen. Die ambulante Hebammenbetreuung im Wochenbett wird deswegen zunehmend wichtiger. Die kompetente und kontinuierliche Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt hilft Komplikationen und Gefährdungen von Kind und Mutter früh zu erkennen, Abhilfe zu leisten und nicht zuletzt auch kostspielige Re-Hospitalisationen zu verhindern. Nicht alle Eltern haben jedoch bereits vor dem Spitaleintritt eine Nachsorge im Wochenbett organisiert. Geburtskliniken suchen in diesen Fällen kurzfristig nach einer verfügbaren Hebamme. Sie führen klinikinterne Kontaktlisten oder wenden sich an die beiden telefonischen Vermittlungsstellen Hebammennetz und Hebammenzentrale. Diese zwei Angebote sind ehrenamtlich organisiert und werden wegen fehlender Finanzierung per Ende dieses Jahres eingestellt.

Der separate Datenauszug einer Studie¹ zum Kanton Bern zeigt, dass der Anteil Wochenbettbetreuungen im Kanton Bern seit dem Jahr 2010 zwar kontinuierlich zugenommen hat, jedoch nach wie vor mehr als 10 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Fallen die beiden Vermittlungsstellen weg, droht somit eine Unterversorgung.

Auch fehlt es im Kanton Bern an einer täglich erreichbaren telefonischen Beratungsstelle, wie sie in den Kantonen Zürich und Basel geführt werden. Diese beraten die Eltern in der Zeit der Schwangerschaft bis in die achte Lebenswoche des Kindes (ergänzend zur Mütter- und Väterberatung, die ab Geburt des Kindes von Montag bis Freitag und von 8.00 bis 11.00 Uhr telefonisch erreichbar ist) und vermitteln sie an spezialisierte Fachleute weiter. Damit kann dem Bedürfnis der oftmals verunsicherten Eltern nach niederschwelliger Information und Beratung nachgekommen werden. Gleichzeitig wird der Zersplitterung von Versorgungsangeboten entgegengewirkt. Kostspielige Konsultationen bei Fachärzten und Fachärztinnen oder auf Notfallstationen werden reduziert.

Ein telefonisches Beratungs- und Vermittlungsangebot von und für Hebammen stellt somit ein kosteneffizientes Instrument dar für die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind. Es dient namentlich für:

- a. die niederschwellige Aufklärung und Information von Eltern
- b. die Erhöhung der Versorgung von jungen Familien mit Hebammenbetreuung bis in die achte Lebenswoche des Kindes

¹ Quelle: Erdin, Rebekka, Monika Schmid, und Jessica Pehlke-Milde. 2016. Tätigkeiterfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz. Bericht zur Erhebung 2015. Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit. <http://www.hebamme.ch/de/heb/shv/stats.cfm>.

- c. die berufsübergreifende Koordination von Fachleuten und Organisationen im Feld der medizinischen und sozialen Versorgung von jungen Familien

Die Versorgung kann auf einfache Weise gebündelt und gesteuert werden.

Ein 7/7-Betrieb und die nahtlose Überleitung an die Mütter- und Väterberatung wären anzustreben, damit insgesamt die Versorgungskette verbessert werden kann.

Mit diesem geringen, niederschweligen Aufwand können Geburtskliniken entlastet, spätere Komplikationen im Wochenbett (beispielsweise Rehospitalisationen und postnatale Depressionen) oder chronifizierte gesundheitliche Schädigungen der Säuglinge, die allesamt hohe Kosten verursachen, verhindert werden. Die umfassende Betreuung durch eine Hebamme dient dem Wohlergehen der Schwangeren, der Mutter und dem Säugling, hilft Gesundheitskosten sparen und ist im zwingenden Interesse des Kantons. Die Leistungsverträge mit einer entsprechenden Institution sind deshalb zu schaffen, und die finanziellen Ressourcen für dieses Beratungs- und Vermittlungsangebot sind zur Verfügung zu stellen.

Antwort des Regierungsrates

Die Hospitalisationsdauer nach Geburt und Kaiserschnitt hat sich verkürzt². Damit hat sich die postpartale Versorgung von Müttern und Kindern zunehmend in den spitalexternen Bereich verlagert³. Den ambulant tätigen Hebammen kommt eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere in der Beratung und der ambulanten Wochenbettbetreuung⁴.

Zu den Ziffern 1 und 2:

Im Kanton Bern waren im Jahr 2015 10 072 Lebendgeburten zu verzeichnen, was einem Zuwachs von knapp 15 % im Vergleich zum Jahr 2005⁵ entspricht. Gleichzeitig hat sich die Anzahl frei praktizierender Hebammen in der Schweiz verdoppelt⁶. Durch die im Kanton Bern frei praktizierenden Hebammen⁷ wurden im Jahr 2015 8 370 Fälle mit Wochenbettbetreuung gewährleistet, was einem Anteil von 83.1 % aller Fälle gleichkommt⁸. Aus der Statistik geht auch hervor, dass von Schwangerschaft und Geburt zu Wochenbett kein Betreuungskontinuum gegeben ist.

Im Kanton Bern sind bis voraussichtlich Ende 2017 zwei ehrenamtlich organisierte Telefonvermittlungsstellen etabliert: der Verein Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss und der Verein HebammenZentrale Kanton Bern. Der Verein Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss vermittelt pro Jahr rund 700 bis 900 Frauen an Hebammen, Beratungen werden nicht angeboten. Alle frei praktizierenden Hebammen (rund 60 Personen), die vermittelt werden, sind im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung (BAB). Der Verein wird über Mitgliederbeiträge, Vermittlungsgebühren und Spenden finanziert. Der Verein HebammenZentrale Kan-

² Petrou, Stavros et al. "Home-based care after a shortened hospital stay versus hospital-based care postpartum: an economic evaluation." BJOG : an international journal of obstetrics and gynaecology 111 8 (2004): 800-6.

³ Zemp Stutz, Elisabeth et al. „Eine Analyse des Kostenverlaufs von Geburten vor und nach Einführung des Koordinationsangebots FamilyStart (KOFAM)“;

⁴ Erdin, Rebekka; Schmid, Monika; Phelke-Milde, Jessica „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“ – Bericht zur Erhebung 2015

⁵ Vgl. „Factsheet“ HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“, Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

⁶ Erdin, Rebekka; Schmid, Monika; Phelke-Milde, Jessica „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“ – Bericht zur Erhebung 2015; <http://www.hebamme.ch/de/heb/shv/stats.cfm>.

⁷ <http://www.hebamme.ch/de/elt/heb/dir.cfm?md=kt&kt=be>; zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

⁸ Vgl. „Factsheet“ HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“, Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

ton Bern vermittelt jährlich zwischen 450 und 630 Frauen an frei praktizierende Hebammen⁹. Die niederschwellige Beratung wird rund 50 bis 100 Mal pro Jahr genutzt. Auch dieser Verein wird primär durch Mitgliederbeiträge, Vermittlungsgebühren, die Einnahmen aus der kostenpflichtigen 0900-Nummer und Spenden finanziert. Von den rund 100 vermittelbaren Hebammen wird ebenfalls eine BAB vorausgesetzt. Die kantonalen Spitäler mit Geburtsstationen bieten eine eigene 24-Stunden-Erreichbarkeit der diensthabenden Hebamme an, die jedoch nicht für längere Beratungsgespräche zur Verfügung steht. Die Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verweist an weiterführende Fachstellen. So können sich Schwangere und (werdende) Eltern für niederschwellige Beratungen beispielsweise an die Mütter- und Väterberatungsstellen wenden oder bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung den Elternnotruf kontaktieren.

Im November 2012 wurde das Projekt FamilyStart beider Basel lanciert¹⁰. Die Kooperation mit den beiden Basler Kliniken mit Geburtsstationen wird über einen Leistungsvertrag geregelt¹¹, wodurch auch, zusammen mit den Mitgliederbeiträgen, der Betrieb von FamilyStart Basel finanziert wird. Das koordinierte Vermittlungs- und Beratungsangebot ist für Patientinnen der beiden Kliniken kostenfrei, für alle anderen Frauen wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Die durch FamilyStart koordinierte Betreuung durch nicht-ärztliche Fachpersonen kann Kosten senken¹². Seit 2015 wird das Konzept FamilyStart auch im Kanton Zürich erfolgreich umgesetzt¹³ und durch die Stadt Zürich, die kooperierenden Spitäler und Mitgliederbeiträge der frei praktizierenden Hebammen finanziert.

Der Regierungsrat stellt eine gewisse Nachfrage nach einem niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangebot für Mütter und werdende Eltern fest. Im Kanton Bern stehen viele verschiedene Angebote zur Verfügung. Fachpersonen kritisieren jedoch die Fragmentierung. Der Regierungsrat begrüsst, dass sich die frei praktizierenden Hebammen mit der Gründung des Vereins „HebammenRuf“ und der Konzipierung eines telefonischen Beratungs- und Vermittlungsangebots befassen und sich eine Koordination der vielfältigen Beratungsstellen im Kanton zum Ziel setzen, was kostensparend sein kann.

Es erscheint jedoch zwingend, dass vor Lancierung eines neuen Angebots, zusammen mit den Hebammen der Geburtskliniken, das Angebotsprofil, die Verantwortlichkeiten und die notwendigen Qualifikationen der beteiligten Fachpersonen geklärt werden. Zudem ist zu prüfen, inwiefern es zwischen einem telefonischen Beratungs- und Vermittlungsangebot und dem Notfalldienst, welcher gemäss Artikel 30 des Gesundheitsgesetzes zu leisten ist, Überschneidungen gibt. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass dem Kanton im ambulanten Bereich keine Finanzierungsverantwortung zukommt. Ein Beratungs- und Vermittlungsangebot, wie es von den Motionärinnen verlangt wird, müsste somit von den Versicherern, Mitgliederbeiträgen und kostendeckenden Gebühren finanziert werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, sowie des Beschlusses des Regierungsrates, Vorstösse mit finanziellen Auswirkungen für den Kanton abzulehnen, beantragt der Regierungsrat die Motion abzulehnen.

⁹ Vgl. „Factsheet“ HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“, Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

¹⁰ <https://www.familystart.ch/de/begleitforschung/kosten.html>, zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

¹¹ <https://www.unispital-basel.ch/medien/mediencommuniques/detail/article/2012/10/31/helpline-familystart-beider-basel/> Zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

¹² <https://www.swisstph.ch/de/swiss-tph-news/news-detail-d/news/hebammenbetreuung-bewaehrt-sich-auch-finanziell/> Zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

¹³ https://fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/themen/lotteriefonds/beitraege/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditem_s/383_1450684430946.spooler.download.1450684365112.pdf/Beitr%C3%A4ge+2015.pdf; Zürich: Tranche 4 (2015) Starthilfebeitrag von 450'000 CHF

Zu Ziffer 3:

Ob ein telefonisches Hebammen Beratungs- und Vermittlungsangebot auf einen 24-Stunden-Betrieb ausgeweitet werden soll, um für weitere Bedürfnisse wie die „vertrauliche Geburt“ nutzbar zu sein, muss im Rahmen der Abklärungen zur Motion 205-2015 „Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Baby-Fenster“ geprüft werden.

Verteiler

- Grosser Rat